

**Beschluss****des Bundesrates**

---

**Erster Gleichstellungsbericht  
Neue Wege - Gleiche Chancen  
Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf  
und  
Stellungnahme der Bundesregierung**

Der Bundesrat hat in seiner 886. Sitzung am 23. September 2011 beschlossen, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung mit dem Gutachtauftrag an eine interdisziplinär besetzte Sachverständigenkommission als Teil des "Ersten Gleichstellungsberichts" des Bundes einen perspektivisch neuen Weg zur Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrags eröffnet hat. Das Gutachten benennt Maßnahmen, um konkrete Veränderungsimpulse zu setzen und stellt deutlich in den Vordergrund, dass Gleichstellungspolitik konstitutives Element einer zukunftsorientierten Innovationspolitik ist. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein hohes wirtschaftliches Potenzial darstellt. Das Gutachten konstatiert: die Kosten einer Nichtgleichstellung übersteigen die der Gleichstellung bei weitem. Bislang liegen erhebliche finanzielle Investitionen etwa in die Bildung von Frauen brach oder werden in unterwertige Beschäftigung fehlgeleitet. Eine zunehmende Erwerbsarbeit von Frauen würde hingegen vielfältige ökonomische Vorteile bieten: hierzu gehören die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse, die Stabilisierung der Sozialsysteme unter gleichzeitiger Verringerung von abgeleiteten Sozialansprüchen, vermehrte Steuereinnahmen und die Steigerung der Kaufkraft.

Das Gutachten verdeutlicht auch, welche Institutionen und Regularien die Lebensverläufe von Frauen und Männern nachhaltig beeinflussen. Im Vordergrund steht damit das Miteinander von Faktoren, die einen Einfluss auf unterschiedliche Phasen in Lebensverläufen haben, nicht mehr die alleinige Sicht auf einzelne Lebensabschnitte. Die Lebensverlaufsperspektive macht das unterschiedliche Ausmaß an Handlungsspielräumen und Ressourcen deutlich, die Frauen und Männern über den gesamten Lebensverlauf hinweg zur Verfügung stehen und lässt dadurch die im Schnitt geringeren Verwirklichungschancen von Frauen biografisch sichtbar werden.

Das Gutachten nimmt die unterschiedlichen Rollenerwartungen an Frauen und Männer in den Blick. Gerade wenn Kinder geboren werden, wird die geschlechtsspezifische Rollenzuschreibung relevant. Nach wie vor sind hierzulande besonders starke normative Erwartungen und Verhaltensmuster an Mutter- und Vaterschaft gebunden. Frauen unterbrechen immer noch häufiger ihre Erwerbstätigkeit aus familiären Gründen als Männer, unabhängig von ihren guten Bildungsabschlüssen. Dies führt häufig zu gravierenden Nachteilen im Erwerbsleben und der sozialen Sicherung, die lebenslang nicht mehr kompensiert werden können. Auch ist dies einer der Gründe dafür, dass Frauen weniger häufig in Führungspositionen aufsteigen. Dies entspricht weder bestehenden Lebensentwürfen noch ist es aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Die von den Sachverständigen vorgenommene Analyse verdeutlicht, dass die Politik insgesamt und die einzelnen Politikfelder keinen einheitlichen Ansatz verfolgen. Vielmehr werden mit fragmentierten Maßnahmen teilweise widersprüchliche Anreize für Entscheidungen gesetzt. Solche Inkohärenzen können klar aufgezeigt werden, zum Beispiel:

- Nach der Elterngeldphase sind weder flächendeckend Kinderbetreuung noch flexible Arbeitszeiten so gewährleistet, dass eine tatsächliche Wahlfreiheit auch hinsichtlich des Arbeitszeitvolumens für Frauen und Männer besteht.

- Die Regeln im Einkommensteuer- und Sozialrecht, welche an das Rechtsinstitut der Ehe anknüpfen, spiegeln sich im nahehelichen Versorgungs- und Unterhaltsrecht nicht wieder und erhöhen das Armutsrisiko vor allem von Frauen.

Der Verfassungsauftrag aus Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes gebietet, eine ganzheitlich ausgerichtete Politik für Frauen und Männer zu formulieren. Ein konsistenter Politikansatz ermöglicht die Konzentration auf das Erreichen formulierter Ziele sowie die konsequente Beseitigung bestehender Nachteile und struktureller Fehlsteuerungen. Deswegen wird vom Bundesrat begrüßt, dass die Kommission ein Leitbild entwickelt und dieses ihren Empfehlungen zugrundegelegt hat.

Eine moderne Politik, die einem zukunftsfähigen Gesellschaftsbild entspricht, ist verstärkt auch ein Element einer zukunftsorientierten Wirtschafts- und Innovationspolitik. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenziale von Frauen und Männern sind so bedeutend, dass sie bestmöglich auszuschöpfen sind. Ein Abbau von Anreizen für asymmetrische Rollenverteilung ist auch mit Blick auf den zu erwartenden Fachkräftemangel notwendig. So benennt die Bundesagentur für Arbeit in der Perspektive 2025 "Fachkräfte für Deutschland" die verstärkte Partizipation von Frauen im Erwerbsbereich als wesentliches Handlungsfeld gegen den Fachkräftemangel. Allein die Erhöhung von 2 Prozentpunkten bei der Erwerbstätigenquote von Frauen, die Anhebung des Anteils von in Vollzeit arbeitenden Frauen um 10 Prozent und die Steigerung der durchschnittlichen Wochenstundenzahl von Frauen von bisher 18,5 auf 25 Stunden würde in der Summe ein Potenzial von bis zu 2,1 Millionen Vollzeitäquivalenten wecken.

Einige der von der Kommission aufgezeigten Handlungsempfehlungen sind bereits vom Bund aufgegriffen worden - beispielsweise die "Perspektive Wiedereinstieg", "MEHR Männer in Kitas", "Boy's Day" und "Komm, mach MINT" -. Gleichwohl besteht noch erheblicher Handlungsbedarf, damit sich eine noch stärker am Grundsatz der gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern ausgerichtete konsistente Politik in der Realität abbildet.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, orientiert an dem formulierten Leitbild der Wahlfreiheit, weitere Initiativen, vor allem im Arbeits-, Familien-, Sozial- Unterhalts-, Versorgungs- und Steuerrecht, zu ergreifen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen und als gesellschaftliche Chance nachdrücklich aufzugreifen. Die von der Sachverständigenkommission aufgezeigten Handlungsempfehlungen können hierbei wichtige Impulse für die Ermittlung des zukünftigen gleichstellungspolitischen Handlungsbedarfes liefern.

2. Wesentliche Analysen und Aussagen des Sachverständigengutachtens betreffen aufgrund der föderalen Struktur die originären Kompetenzen der Länder und Kommunen. Insoweit begrüßt der Bundesrat, dass die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, frühzeitig die Diskussion mit den Länderressorts für Gleichstellung gesucht hat. Gerade in den oben genannten Bereichen ist aber vorrangig die Gesetzgebungskompetenz des Bundes berührt.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Ergebnisse des Sachverständigengutachtens in den vorgesehenen Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Lebensverlauf unter Beteiligung der Länder einfließen zu lassen. Mit dem Rahmenplan sollen Vorschläge zur Vermeidung von Anreizen für asymmetrische Rollenteilung formuliert werden.

3. Das Gutachten der Sachverständigenkommission ist Teil des "Ersten Gleichstellungsberichts" der Bundesregierung und thematisch fokussiert. Der Bundesrat hält die kontinuierliche Fortschreibung des Gleichstellungsberichts zu einem Schwerpunktthema in jeder Legislaturperiode zur Etablierung eines nationalen Berichtswesens für ein unbedingt zu verfolgendes Ziel. Er bittet die Bundesregierung, entsprechend zu verfahren und die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.